

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Amt für Stadtplanung

Herr Lars Bursian, Tel. 171285

TOP: Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 120/2011

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

15.06.2011
20.06.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussumsetzung bis 30.09.2011

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Teilaktualisierung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid wird als Beurteilungs- und Entscheidungsleitlinie für zukünftige Ansiedlungswünsche und Planungen im Einzelhandelssektor beschlossen und ersetzt die entsprechenden Passagen des

Einzelhandelskonzeptes von 2005.

Begründung:

Am 21.11.2005 ist das Einzelhandelskonzept für die Stadt Lüdenscheid durch den Rat der Stadt Lüdenscheid als Grundlage für künftige Entscheidungen im Zusammenhang mit einzelhandelsspezifischen Fragestellungen der Stadtentwicklung beschlossen worden. Darüber hinaus wird es als städtebauliches Konzept i.S.d. § 1(6) Nr. 11 BauGB bei der Umsetzung städtebaulicher Ziele im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen berücksichtigt.

Bereits zur Zeit der Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes verfügte der zentrale Versorgungsbereich „Honseler Bruch“ über schwierige quantitative und räumliche Rahmenbedingungen. Daher wurde ein erhöhter Handlungsbedarf zur Aufwertung und Stabilisierung der Situation aufgezeigt. Bisher haben sich hier jedoch keine positiven Veränderungen eingestellt, insbesondere nicht im Hinblick auf die Aufwertung und Stärkung der Grundversorgung. Mittel- bis langfristig ist eine Aufgabe der Märkte in diesem Bereich nicht ausgeschlossen. Sollte dies eintreten, wäre die wohnungsnah Grundversorgung für die umliegenden Wohnsiedlungsbereiche massiv gefährdet.

Dieser drohenden Verschlechterung der räumlichen Versorgungsqualität soll entgegenwirkt werden. So wurden frühzeitig Gespräche geführt, um in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen zentralen Versorgungsbereich „Honseler Bruch“ Rahmenbedingungen für ein neues Nahversorgungszentrum zu eruieren. Für diesen, nur wenige hundert Meter westlich neben dem bestehenden zentralen Versorgungsbereich „Honseler Bruch“ liegenden Bereich, gibt es Überlegungen zur Umstrukturierung einer Brachfläche und in diesem Zusammenhang zur Ansiedlung von nahversorgungsrelevantem Einzelhandel. So hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt am 17.11.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 820 „Nahversorgungszentrum Bräuckenstraße“ aufzustellen und die dazugehörige 130. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Die hier zur Verfügung stehenden Brachflächen können für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Nahversorgungsbereiches herangezogen werden.

Somit ergibt sich ein Bedarf zur Überprüfung und Aktualisierung der Festlegungen zum zentralen Versorgungsbereich „Honseler Bruch“ im Rahmen des bestehenden Einzelhandelskonzeptes. Ergebnis der vorliegenden Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid ist die konkrete räumliche Abgrenzung eines zukunftsfähigen zentralen Versorgungsbereiches.

Wie bei dem gesamtstädtischen Einzelhandelskonzept von 2005 ist es notwendig, die hier vorliegende Teilaktualisierung des Einzelhandelskonzeptes durch den Rat der Stadt Lüdenscheid zu beschließen. So wird eine Verbindlichkeit der vorgestellten Ziele und Maßnahmen erreicht und um als Grundlage für eine planungsrechtliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung gelten zu können. Das Konzept von 2005 mit der Teilaktualisierung von 2011 soll damit als Beurteilungs- und Entscheidungsleitlinie für Politik und Verwaltung bei künftigen Anfragen und der Entwicklung von Einzelhandelsstandorten dienen.

Lüdenscheid, den 30.05.2011

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlage:

Teilaktualisierung Einzelhandelskonzept